

Abholung der Weihnachtsbäume

Ich weise noch einmal darauf hin, dass die Weihnachtsbäume in diesem Jahr von der Abfallwirtschaft abgeholt und entsorgt werden. In unserer Gemeinde wird dies am 15.01.2021 der Fall sein. Die Weihnachtsbäume sollten dann rechtzeitig so abgelegt sein, dass sie gut zu erreichen sind, jedoch ist darauf zu achten, dass sie nicht den Verkehrsraum - auch Gehwegsbereich - versperren.

Kirche wird wiedereröffnet

Am Sonntag, dem 17.01.2021 wird unsere Pfarrkirche nach fast einjähriger Renovierungszeit wiedereröffnet. Leider wird es auch dabei nicht möglich sein, dass alle Menschen, die gerne zu der Messe kommen würden, dabei sein können. Bitte lesen Sie hierzu die Ausführungen der Pfarrgemeinde unter den Pfarrnachrichten.

Hinweis zur Streu- und Räumpflicht bei verschneiten oder vereisten Straßen und Gehwegen

Den ersten Schnee haben wir erlebt, es waren jedoch kaum Beeinträchtigungen zu spüren. Trotzdem weise ich noch einmal darauf hin, dass gemäß Gemeindefassung für alle Anwohner an öffentlichen Straßen eine Streu- und Schneeräumpflicht besteht, die sich auf Gehwege und Straßen (bis zur Mitte der Straße) erstreckt. Ich bitte, dem Rechnung zu tragen, um eventuelle Ansprüche bei Unfällen zu vermeiden. Hier ein Auszug aus der Satzung:

§ 8 Schneeräumung

(1) Wird durch Schneefälle die Benutzung von Fahrbahnen und Gehwegen erschwert, so ist der Schnee unverzüglich wegzuräumen. Gefrorener oder festgetretener Schnee ist durch Loshacken zu beseitigen. Der weggeräumte Schnee ist so zu lagern, dass der Verkehr auf den Fahrbahnen und Gehwegen nicht eingeschränkt und der Abfluss von Oberflächenwässern nicht beeinträchtigt werden. Bei Schneefällen während der Nachtzeit ist der Schnee und Schneematsch bis zum Beginn der allgemeinen Verkehrszeiten zu räumen. Bei Tauwetter sind die Abflussrinnen von Schnee und Schneematsch freizuhalten. § 7 Abs. 2 Satz 2 gilt entsprechend.

(2) Die vom Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehfläche gewährleistet ist. Der später Räumende muss sich insoweit an die schon bestehende Gehwegrichtung vor den Nachbargrundstücken bzw. Überwegrichtung vom gegenüberliegenden Grundstück anpassen.

§ 9

Bestreuen der Straßen

(1) Die Streupflicht erstreckt sich auf Gehwege, Fußgängerüberwege und die besonders gefährlichen Fahrbahnstellen bei Glätte. Soweit kein Gehweg vorhanden ist, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,0 m Breite entlang der Grundstücksgrenze. Überwege sind als solche besonders gekennzeichnete Übergänge für den Fußgängerverkehr sowie die notwendigen Übergänge an Straßenkreuzungen und –einmündungen.

(2) Die Benutzbarkeit der Gehwege, Fußgängerüberwege und der besonders gefährlichen Fahrbahnstellen ist durch Bestreuen mit abstumpfenden Stoffen (Asche, Sand, Sägemehl) herzustellen. Eis ist aufzuhacken und zu beseitigen. Salz soll insbesondere auf Gehwegen nur in geringer Menge zur Beseitigung festgefahrener und festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden, die Rückstände sind nach dem Auftauen der Eis- und Schneerückstände unverzüglich zu beseitigen. Rutschbahnen sind unverzüglich zu beseitigen.

(3) Die bestreuten Flächen vor den Grundstücken müssen in ihrer Längsrichtung und die Überwege so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehend benutzbare Gehfläche gewährleistet ist. Der später Streuende hat sich insoweit an die schon bestehende Gehwegrichtung vor den Nachbargrundstücken bzw. Überwegrichtung vom gegenüberliegenden Grundstück anzupassen.

Gefahr von Schneebruch!

Bei dem kurzen Schneevergnügen, das vor allem auf unseren Höhegebieten zu erleben war, wurde auch deutlich, wie gefährlich dann Waldspaziergänge sein können. Man konnte vielerorts erleben, dass Äste abbrechen und die Wege versperren. Ich bitte darum, bei Waldspaziergängen, die gerade in der jetzigen Zeit etwas Ablenkung und Erholung bringen, sich der Gefahr bewusst zu sein.

Sport und Spiel auf öffentlichen Plätzen

Aufgrund der Vorgaben der Corona-Verordnungen gelten auch auf Spiel- und Sportplätzen die Kontakt- und Abstandsregeln. Das Zusammentreffen mit mehr als einer anderen Person ist nicht erlaubt, Kontaktsport ist generell verboten. Ich bitte darum, diese Vorgaben einzuhalten.

Arbeiten an und in der neuen Kita gehen weiter

Die Arbeiten in und an unserer neuen Kita gehen weiter. Nachdem der Innenputz vor Weihnachten fertiggestellt wurde, werden nun weitere Installationsarbeiten und Trockenbauarbeiten beginnen. Auch am Außengelände wird weitergearbeitet, wenn die Witterung dies zulässt.

Pflasterarbeiten auf dem unteren Parkplatz werden erledigt

Gemäß Beschluss des Ortsgemeinderates soll auf dem Parkplatz unterhalb des Rathauses die Instandsetzung der Pflasterfläche erfolgen. Diese Arbeiten sind notwendig geworden, weil durch die Wurzeln der Bäume das Pflaster angehoben wurde und dadurch zu einer Gefahr für Fußgänger geworden ist. Wir hoffen, diese Arbeiten zeitnah fertigstellen zu können, damit hier wieder geparkt werden kann.

A. Perscheid
Ortsbürgermeister